

BBI 2018 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Emmen, Militärflugplatz; Stromversorgung, Neubau einer Schaltstation

vom 3. April 2018

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 14. September 2017 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Neubau einer Schaltstation auf dem Militärflugplatz Emmen unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

10. April 2018

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1970 2018-1030

Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).